

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/006/2024**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Klaft-Özlük, Alina	Datum: 19.04.2024 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	20.06.2024	Beschluss

### Jahresabschlussentwurf 2023

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Der vom Kreiskämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 des Kreises Mettmann wurde dem Kreistag nach § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zugeleitet. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Fachbereich: Kämmererei  
Bearbeiter/in: Klafft-Özlük, Alina

Datum: 19.04.2024  
Az.:

## Jahresabschlussentwurf 2023

### Anlass der Vorlage:

Der Landrat und der Kämmerer legen dem Kreistag den vorläufigen Jahresabschluss 2023 (Stichtag 31.12.2023) vor.

Dieser besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Anhang

Das dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in Nordrhein-Westfalen, auch bekannt als das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG NRW), wurde vom Landtag in NRW am 28. Februar 2024 verabschiedet. Es trat in wesentlichen Teilen bereits zum 31. Dezember 2023 in Kraft und hat daher unmittelbare Auswirkungen auf den hier vorgelegten Jahresabschluss.

### Relevante Änderungen durch das 3. NKF – Weiterentwicklungsgesetz:

- § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW besagt, dass im Falle eines Jahresüberschusses dieser automatisch mit Feststellung des Jahresabschlusses der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Da der hier vorgelegte Entwurf einen Jahresfehlbetrag aufweist, ist diese Änderung diesjährig noch nicht erheblich.
- § 95 Abs. 2 GO NRW wurde ergänzt und regelt, dass ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss unverzüglich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheidet weiterhin der Kreistag im Zusammenhang mit der Feststellung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.
- Änderungen des § 95 Abs. 5 GO NRW: Der Jahresabschluss ist künftig innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (vorher 3 Monate) und bis zum 31.12. des Folgejahres zu prüfen.
- Die Angaben im Rahmen des § 95 Abs. 3 GO NRW wurden deutlich reduziert. Demnach müssen der Landrat und Kämmerer, sowie die Kreistagsmitglieder nur noch mit einem ausgeschriebenen Vornamen und Familiennamen angegeben werden.
- Die amtlichen Muster wurden durch das Land NRW bislang noch nicht angepasst. Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde abgestimmt diese im Rahmen der Prüfung anzupassen, wenn diese vorliegen.
- 

### Sachverhaltsdarstellung:

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu bilanziellen Veränderungen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. Nachfolgend erfolgt daher nur ein knapper Überblick.

### **Ergebnisrechnung:**

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Das Jahresergebnis weist gegenüber dem geplanten Defizit im Plan i.H.v. rd. -17,5 Mio. € ein deutlich geringeres Defizit i.H.v. rd. -0,9 Mio. € aus. Der Großteil dieser Entwicklungen ist auf planerisch nicht absehbare Verbesserungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2023 von rd. -25,5 Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 um rd. 24,6 Mio. €. Im fortgeschriebenen Ansatz sind Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 8 Mio. € enthalten.

### **Finanzrechnung:**

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie dem Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst.

Der Bestand der liquiden Mittel verringert sich um 8,9 Mio. € auf insgesamt 19 Mio. € (VJ 27,9 Mio. €). Gegenüber dem planmäßigen Liquiditätsverbrauch i.H.v. 70,4 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung i.H.v. 61,5 Mio. €.

### **Bilanz:**

Die Schlussbilanz zum 31.12.2023 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Das Volumen der Schlussbilanz des Kreises Mettmann zum 31.12.2023 ist gegenüber dem Vorjahr von 558,1 Mio. € um 3,6 Mio. € auf rd. 561,7 Mio. € gestiegen.

***Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wird zur Schonung von Ressourcen nur auf Anfrage im Kreistagsbüro in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.***

### **Anlage**

Entwurf des Jahresabschlusses 2023 (digital)